

- Top 2.3 Beschlüsse der Dekanatssitzungen  
Es liegen keine Beschlüsse zur Veröffentlichung vor.

### **Zu Top 3: Angelegenheiten von Lehre und Forschung**

Top 3.1 Prozess-Akkreditierung

- 3.1.1 Bericht über die Abschlusskonferenz am 18./19.10.2006 in Berlin  
Herr Lott berichtet, dass Münster und Bremen in der Rektoren- und in der Kultusministerkonferenz zunächst positiv bewertet wurden. Inzwischen wurde die Weiterführung des Projektes durch eine Gegen-Initiative des CHE infrage gestellt. Das Verfahren wird dadurch verzögert, mit einer Entscheidung kann vor 2008 nicht gerechnet werden.  
Der Fachbereich muss daher mit seinen bisher nicht akkreditierten Studiengängen in die Akkreditierungsverfahren gehen.
- 3.1.2 Entlastung der AG Prozess-Qualität des FB  
Der FBR entlastet die AG Prozess-Qualität und stimmt einstimmig der Einrichtung einer „Ständigen Kommission Qualitätssicherung“ zu.  
Der Dekan dankt den Mitgliedern der AG für ihr Engagement.
- 3.1.3 Überführung der AG Prozess-Qualität in eine „Ständige Kommission Qualitätssicherung“  
Zur Umsetzung des Qualitätskreislaufs in den Fächern des FB richtet der FBR eine „Ständige Kommission Qualitätssicherung“ ein. Die Aufgabe der Kommission Q ist die Beratung des FBR in allen Zusammenhängen der Sicherung der Qualität der Lehre in den Studienangeboten des FB 9. Die Mitglieder der Kommission übernehmen zugleich die Multiplikatoren aufgabe in ihre jeweilige Statusgruppe.  
Zu den Aufgaben der Kommission gehören insbesondere:
- Ausformulierung / Überarbeitung des Qualitätskreislaufs
  - Ableitung eines studiengang-internen Regelkreislaufs/Begleitung der Umsetzung des Qualitätskreislaufs in den Fächern
  - Rahmen für Lehrberichte der Fächer
  - Evaluation von Studierbarkeit der Module / des Prüfungssystems / des workloads
  - Regeln für Einbeziehung der „externen Sicht“ (fachliche Beurteilung der Ziele und Module)
  - Evaluation des Prozesses der Bestellung/Begleitung von Lehrbeauftragten und Lehrevaluation der Lehre von LB
  - Regeln zur Beteiligung der „beruflichen Praxis“ an Evaluationen etc. (Beiräte)
  - Vorbereitung und Auswertung von Absolventen-Verbleibs-Studien
  - Verständigung über Standards der Bewertung von Prüfungsleistungen
  - Prinzipien von Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen (nationale/internationale Vergleichbarkeit / Mobilität)
  - Regelung konkreter Verantwortlichkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung
- Die Zusammensetzung der Kommission wird zunächst (mit einem Überprüfvermerk nach einem Jahr) wie folgt beschlossen:  
6 HL od. akad. Mitarb. (= je ein Vertreter pro Institut)  
2 Studierende  
1 sonstige MitarbeiterIn  
Personalvorschläge der Institute werden bis zum 6.1.07 erbeten.